

Bank Medici AG: Bestellung des Regierungskommissärs entspricht nicht den gesetzlichen Voraussetzungen

Utl.: Keine Gefahr für die der Bank anvertrauten Vermögenswerte =

Wien (OTS) - Die österreichische Finanzmarktaufsicht in Wien hat laut Marktinformationen für die Bank Medici einen Regierungskommissär bestellt. Bis dato wurde der Bank noch kein entsprechender Bescheid zugestellt. Auch gibt es keine offizielle Bestätigung über die Bestellung seitens der FMA. Eine derartige Bestellung würde den gesetzlichen Voraussetzungen des § 70 Abs 2 Bankwesengesetz widersprechen, da keine Gefahr für der Bank anvertraute Vermögenswerte besteht. Die Bank Medici wird jedoch in jedem Fall konstruktiv mit dem Regierungskommissär zusammenarbeiten und sämtliche Maßnahmen setzen, um größtmögliche Transparenz und Effizienz bei der Lösung der aktuellen Herausforderungen zu gewährleisten.

Der Bank Medici ist es wichtig festzuhalten, dass der Status der Bank Medici unverändert solide ist und sie eine hohe Liquidität besitzt. Es wurden keinerlei Schadenersatzansprüche oder sonstige Forderungen gegen die Bank behauptet. Die Bank erwartet auch nicht, dass irgendwelche Forderungen gegen sie gestellt oder Klagen erhoben werden, da die Bank stets sämtliche gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen sorgfältig eingehalten hat; eine Rechtsgrundlage für Schadenersatzklagen ist daher nicht ersichtlich.

Die Bank Medici ist keine Retail Bank für private Anleger, sondern arbeitet als Merchant Bank beinahe ausschließlich für internationale institutionelle Anleger und Investoren.

In den nächsten Wochen wird der Aufsichtsrat der Bank Medici ein neues und den aktuellen Umständen angepasstes Businessmodell behandeln und verabschieden. Weiters wird der Aufsichtsrat in den kommenden Tagen erfahrene Bankexperten als Neuzugänge im Management der Bank präsentieren.

Rückfragehinweis:

Bank Medici AG

Tel.: (01) 513 75 65-0

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0063 2009-01-02/11:32

021132 Jän 09

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090102_OTS0063